Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2849

01. 09. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2787 —

Einsatz von BKA und GSG 9 gegen die Rockergruppe „Bones"

Der Bundesminister des Innern – P I 1 – 625 362/21 – hat mit Schreiben vom 31. August 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wegen welcher Vorschriften wurde seit wann gegen die „Bones" ermittelt?

Die Staatsanwaltschaft Ludwigshafen ermittelt seit Februar 1988 gegen Mitglieder der Rockergruppe „Bones" wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

2. Seit wann hat sich das BKA aufgrund welcher Zuständigkeit an den Ermittlungen beteiligt?

Das Bundeskriminalamt ermittelt in dieser Angelegenheit seit dem 12. Februar 1988 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BKA-Gesetz auf Ersuchen einer zuständigen Landesbehörde.

3. Seit wann ist beim BKA in dieser Sache ggf. eine Spudok-Datei mit den Daten wie vieler Beschuldigter, Verdächtigter und anderer Personen jeweils geführt worden?

Seit April 1988 ist beim BKA verfahrensbegleitend eine Spudok-Datei eingerichtet. Nähere Einzelheiten können mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen nicht mitgeteilt werden.

4. Trifft der Bericht der „tageszeitung" vom 15. August 1988 zu, wonach BKA-Beamte die „Bones" in deren Hauptquartier mit Richtmikrofonen abgehört, mit Spezialkameras einzeln auf diesem Gelände fotografiert haben, wovon auch rd. 2000 Besucher einer „Bones"-Jubiläumsfeier betroffen waren, oder wie stellte sich die technische Seite der Ermittlungen sonst dar?

5. Wie viele Personen wurde insgesamt im Rahmen dieses Einsatzes fotografiert, und wie wird mit diesen Bild- und Tonaufnahmen nun verfahren?

BKA-Beamte haben im vorliegenden Fall weder Richtmikrophone noch Spezialkameras eingesetzt.

An- und abfahrende Personen, die das Gelände anläßlich der „Bones"-Jubiläumsfeier aufsuchten, wurden mit handelsüblichen Spiegelreflexkameras fotografiert.

Insgesamt wurden 80 bis 100 Personen, die den „Bones" zuzurechnen waren, fotografiert. Diese Lichtbilder werden derzeit im Ermittlungsverfahren ausgewertet.

6. Wie viele Beamte des BKA und der GSG 9 waren am 29. Juli 1988 selbst bei der Festnahme- bzw. Durchsuchungsaktion auf wessen Anforderung hin beteiligt?

7. Wie haben Stellen des Bundes in diesem Verfahren oder generell ggf. signalisiert, daß an einer Anforderung der GSG 9 zu Ausbildungs-/Übungszwecken Interesse bestehe?

Am 29./30. Juli 1988 waren 98 Beamte der GSG 9 und 70 Beamte des Bundeskriminalamtes im Einsatz.

Beamte der GSG 9 wurden im Rahmen der Amtshilfe (Artikel 35 GG) angefordert, weil aufgrund von Erkenntnissen im Ermittlungsverfahren mit erheblichem Widerstand und dem Einsatz von hochgefährlichen Schußwaffen gerechnet werden mußte.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über im Rahmen dieses Einsatzes von GSG 9-Beamten begangene Übergriffe wie Beleidigungen, Verletzungen oder Beschädigungen?

9. Welche Strafermittlungs-, Disziplinar- oder dienstkundlich-organisatorischen Maßnahmen sind daraufhin bereits gegen die betroffenen Beamten eingeleitet worden?

Mir liegen keine Erkenntnisse zu Übergriffen von Beamten der GSG 9 im Rahmen des Einsatzes vor.

Die von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwürfe habe ich jedoch zum Anlaß für eine Überprüfung des Einsatzablaufs genommen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz bearbeitet eine Strafanzeige gegen Beamte des Bundeskriminalamtes und der GSG 9 im Zusammenhang mit dem Einsatz.

10. Wann, aus welchem Anlaß und in welcher Weise ist die GSG 9 außerdem in der Vergangenheit „verdeckt in Krisengebieten wie dem Libanon an der internationalen Terrorfront" sowie „bei Observationen und dem Schutz von kerntechnischen Anlagen" (SPIEGEL Nr. 32/88) eingesetzt worden?

Unter den Beamten des Bundesgrenzschutzes, die zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen eingesetzt sind oder die das Bundeskriminalamt unterstützen, befinden sich einzelne Beamte der GSG 9.

Einsätze zum Schutz kerntechnischer Einrichtungen sind bisher nicht erfolgt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333